080119/EU XXVIII. GP
Eingelangt am 25/06/26

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 18. Juni 2026
(OR. en)

9853/26

Interinstitutionelles Dossier:
2026/0127(NLE)

POLCOM 200
COASI 93

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	9820/26 + ADD 1
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union in dem mit dem Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits eingesetzten Handelsausschuss im Hinblick auf die Überarbeitung der Liste der Personen, die willens und in der Lage sind, als Schiedsrichter zu fungieren, gemäß Artikel 14.18 des Abkommens und die Überarbeitung der Liste der Sachverständigen, die willens und in der Lage sind, als Mitglieder der Sachverständigengruppen zu fungieren, gemäß Artikel 13.15 des Abkommens zu vertreten ist -– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 28. Mai 2026 den im Betreff genannten Vorschlag übermittelt (Dokument 9820/26 + ADD 1).

2. Der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) hat den Vorschlag am 4. Juni 2026 geprüft und gebilligt.

3. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht,

   – den Beschluss des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 9854/26 + ADD 1) anzunehmen,

www.parlament.gv.at

– zu beschließen, dass der Beschluss im Hinblick auf die Überarbeitung der Liste der Personen, die willens und in der Lage sind, als Schiedsrichter zu fungieren, gemäß Artikel 14.18 des Abkommens und die Überarbeitung der Liste der Sachverständigen, die willens und in der Lage sind, als Mitglieder der Sachverständigengruppen zu fungieren, gemäß Artikel 13.15 des Abkommens in der Fassung des Dokuments 9854/26 ADD 1 nach seiner Annahme im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird;

– zur Kenntnis zu nehmen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet und ihm der Beschluss übermittelt wird.

www.parlament.gv.at